

Sitzung des Hochschulrats am 15. März 2013

- Der Hochschulrat hat sich einer gemeinsamen Stellungnahme der Hochschulräte des Landes NRW zu den „Eckpunkten zu dem Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes“ angeschlossen. Übereinstimmend sehen die Hochschulräte die Autonomie der Universitäten durch das Vorhaben des Ministeriums gefährdet. Die vorgesehene Trennung von Aufsichts- und Dienstvorgesetztenfunktion ist aufgrund des daraus resultierenden Mangels an Entscheidungskompetenzen kritisch. Die geplanten sogenannten „Rahmenvorgaben“ werden als Rückfall in die „Fachaufsicht“ des Ministeriums nach altem Recht abgelehnt. Der Hochschulrat schliesst sich darüber hinaus mehrheitlich der gemeinsam von Senat und Rektorat der UDE verabschiedeten Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier des Ministeriums an.
- Der Rektor berichtete, dass sich die UAMR-Hochschulen über ein gemeinsames Strategiepapieres verständigt haben, welches in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden soll.
- Der Prorektor Studium und Lehre berichtete über den Fortgang der Implementierung der Strategie für die Lehre. Der Hochschulrat forderte, die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen künftig schriftlich zu dokumentieren.
- Der Rektor und der Prorektor für Forschung erläuterten die Beschlussfassung des Rektorats zur Weiterentwicklung der Profilschwerpunkte der UDE auf Basis einer erfolgten Evaluierung. Der Hochschulrat bat das Rektorat, die Empfehlungen der vorgeschalteten Expertengruppe aufzugreifen und zeitnah eine Forschungsgesamtstrategie 2020 für die UDE zu entwerfen. Ebenso sollte ein Gremium („Think Tank“) eingerichtet werden, das die Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse darüber innerhalb der Universität begleitet.
- Der Kanzler legte den IV. Quartalsbericht 2012 vor und erläuterte den Wirtschaftsplan 2013, den der Hochschulrat zustimmend zur Kenntnis nahm.
- Der Kanzler erläuterte weiter die Änderungen, die sich aus der neuen Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) ergeben. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die §§ 3,10,12. Danach ist u.a. zukünftig der Fachbereich Medizin nicht mehr in die neue Ertrags- und Aufwandsrechnung einzubeziehen, die Erstellungsfrist für Jahresabschlüsse wird auf sechs Monate verlängert, eine Regelung der Kernprozesse geschieht durch Dienstanweisungen des Kanzlers.
- Der Kanzler erläuterte ferner die Änderung der Universitätsklinikum-Verordnung, dem zufolge die Trägerverantwortung durch das Land gestärkt werden soll. Weitere Punkte sind die Festigung der Zusammenarbeit von Universitäten und Universitätskliniken durch Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft, die Förderung von Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Erhöhung des Frauenanteils in den Leitungsgremien der Universitätskliniken.
- Der Hochschulrat ließ sich über den aktuellen Sachstand des Qualitätsmanagements durch die Prorektorin für Ressourcenplanung unterrichten. Dabei wurde insbesondere der Bereich Systemakkreditierung diskutiert.

- Der Hochschulrat ließ sich durch den Rektor und den Kanzler über den Sachstand zur zukünftigen Entwicklung des ZBT informieren. Ein Verhandlungsergebnis mit dem Ministerium steht noch aus.